

Lange, Berthold (2014): Begrüßung und Einführung zur Podiumsdiskussion am 9. Mai 2014.

*"Tradition ist die Weitergabe des Feuers und nicht die Anbetung der Asche."
(Gustav Mahler)*

Sehr verehrte Gäste,

Ihnen allen ein herzliches Willkommen zur Jubiläumsveranstaltung der Freiburger Kant-Stiftung und Dank für Ihr Hier-sein! Ganz besonders herzlich begrüße ich unsere Podiumsreferenten: die Abgeordnete des EP, Frau Heide Rühle, die ehemalige Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Lale Akgün, sowie den Bayreuther Staatsrechtler Prof. Dr. Oliver Lepsius. Eine Ehre ist es uns auch, Herrn Dr. Salomon, als unseren Oberbürgermeister wieder bei uns begrüßen zu dürfen, ebenso die Damen und Herren Abgeordneten des Landtags und Stadtrates und unser Ehren- und Beiratsmitglied Herrn Prof. emerit. Dr. Albin Eser. Herr Dr. Salomon hat sich bereit erklärt, nach der Kaffeepause ein Grußwort zur Verleihung des 5. Kant-Weltbürger-Preises zu sprechen. Dieses gilt dann natürlich in besonderer Weise unseren Preisträgern aus Frankreich, der Türkei und Deutschland, die ich hiermit ebenfalls ganz herzlich begrüße, zusammen mit ihren Laudatoren.

Einer Stiftung, die sich im Obertitel **Europas Erbe als Auftrag** nennt, steht es - zumal am Europatag und 10 Jahre nach ihrer Gründung - gut an, „*Zukunftsfragen zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa*“ zu stellen und zu erörtern. Wenn der behauptete *Auftrag* eines *europäischen Erbes* mehr als ein Mythos oder eine Fiktion ist, dann dürfte es ihm nicht zuletzt um jene Einheit gehen, die die Vielfalt des kulturellen europäischen Erbes nicht nur im Rückblick verbindet, sondern sie zukunfts- und entwicklungsfähig hält.

Den unterschiedlichsten Charakteren und Traditionen der Regionen und Staaten Europas in West und Ost, Nord und Süd liegen einige gemeinsame Werte zugrunde, die in einem wechselvollen und oft konfliktreichen Zusammenleben und Austausch entstanden sind und am Ende in den **Normen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** niedergelegt wurden. Zwar gibt es bislang kein europäisches Staatsvolk, und die Unterschiede zwischen den politischen Verfassungen der einzelnen europäischen Nationalstaaten sind erheblich. Doch, ob präsidial und zentralistisch organisiert, wie Frankreich, oder parlamentarisch - föderal wie Deutschland, ob nach dem Mehrheitswahlrecht wie Großbritannien oder nach dem Verhältniswahlrecht wie Deutschland: für alle gilt die wichtigste Maxime der Demokratie, wie sie in Art. 20 (2) unseres Grundgesetzes niedergelegt ist:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Und ebenso gelten für alle Mitglieder der Europäischen Union – wenn nicht faktisch, so doch zumindest normativ - der Schutz der Menschen- bzw. Grundrechte und die Teilung von exekutiver, legislativer und judikativer Gewalt.

Hier nun – in der kompatiblen Umsetzung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Normen hat der *Auftrag* unseres *europäischen Erbes* aus Sicht der Kant-Stiftung politisch anzusetzen. Doch hier auch zeigt sich ein **Diskussionsbedarf**, etwa, wenn Jürgen Habermas in seinem Europa-Essay von 2011 die EU auf einem „abschüssigen Weg in einen bürokratischen Exekutivföderalismus“¹ sieht. Ist es nun aber Häresie, hinter viel Gesinnungslyrik der Eliten ein oft zu **funktionalistisches Wunschdenken** im Dienste alter Hegemonialschemata und ihrer angeblichen Alternativlosigkeit zu argwöhnen? Sind Forderungen nach direkterer Bürgerbeteiligung und mehr Subsidiarität als „populistisch“ abzuqualifizieren? Verdienten sie nicht vielmehr Berücksichtigung, selbst in höchstrichterlichen Entscheidungen?

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland ja keine Institution, die in der Bevölkerung eine vergleichsweise hohe Wertschätzung als Garant unserer demokratischen Grundordnung genießt, wie das **Bundesverfassungsgericht**, das auch immer wieder zu Fragen der Legitimation bei Entscheidungen zur EU angerufen wird. Allerdings -: auch seine Stellung muss innerhalb einer EU, die ihre Zukunft in mehr Integration und transnationaler Demokratie sucht, überdacht werden. Unser Podiumsteilnehmer, Herr Professor Lepsius, hat mit drei Kollegen ein bemerkenswertes Buch zu diesem Problem verfasst, das den kritischen Titel „*Das entgrenzte Gericht*“² trägt.

Gehen wir für unsere heutige Diskussion von dem nicht unumstrittenen **Lissabon-Urteil** vom 30. Juni 2009 aus: Das Bundesverfassungsgericht stellt dort mit seinem klaren Bekenntnis für ein geeintes Europa³ gleichwohl keinen Blankoscheck zur Übertragung von Hoheitsrechten an die EU aus. Der Bundestag und ggf. der Bundesrat müssten Gelegenheit bekommen, darüber jeweils „nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung“⁴ abzustimmen. Eine schleichende Kompetenzerweiterung der EU durch Zustimmung auf Vorrat sei nicht verfassungskonform. Sein Urteil begründet das BVerfG damit, dass die EU zum einen kein Bundesstaat sei, und andererseits das Prinzip der degressiven Proportionalität im Europaparlament dem Prinzip der Wahlgleichheit widerspreche. (So entfallen etwa auf Deutschlands 80,3 Mio. Einwohner 99 Sitze, d. h. ein Sitz auf 811.000 Einwohner, auf Maltas 0,4 Mio. Einwohner 6 Sitze, d. h. ein Sitz auf nur 67.000 Einwohner.)

Während die Befürworter dieses BVerfG- Urteils in ihm eine berechtigte Rüge sehen, nach der der Bundestag seiner Verpflichtung gegenüber seinen Bürgern, die nationale Eigenständigkeit nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips zu wahren, nicht hinreichend nachgekommen sei, verweisen andere auf die Eigendynamik der Umsetzung der sogenannten „vier Grundfreiheiten“ in den Bereichen der Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehrsfreiheit und halten fest: „*Eine Vielzahl von Entscheidungen des EuGH haben eine Transformation völkerrechtli-*

¹ Jürgen Habermas, *Zur Verfassung Europas*. Ein Essay. Berlin 2011. S.8

² Matthias Jestaedt, Oliver Lepsius, Christoph Möllers, Christoph Schönberger; *Das entgrenzte Gericht. Eine kritische Bilanz nach sechzig Jahren Bundesverfassungsgericht*. Berlin 2011.

³BVerfG, Urt. v. 30.06.2009, 2 BvE 2/08 Rn. 225

⁴ BVerfG, Urt. v. 30.06.2009, 2 BvE 2/08 Rn. 300 f.

cher Pflichten der einzelnen Mitgliedsstaaten zu subjektiven Rechten der Bürger der Gemeinschaft gemacht, die vor dem EuGH einklagbar und (...) durchsetzbar sind." ⁵ (Stichwort: Verbraucherschutz in der EU). Diese neue Ordnung der EU führe automatisch zu einer Aufweichung der traditionellen Verbindung zwischen Staat, Staatsvolk und Verfassung.

Prof. Lepsius kritisiert an der Entscheidung des Zweiten Senats seine Ableitung eines **Maßstabes** für die Grenzen der Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union aus der grundgesetzlichen Ausgestaltung des Demokratieprinzips. Das Gericht in Karlsruhe nehme damit die Kompetenz in Anspruch, die verfassungsgebende Gewalt des Volkes zu schützen. Das Verfassungsgericht geriere sich also als Treuhänder des *pouvoir constituant*. Dazu Lepsius kritisch: „Der **pouvoir constituant** braucht jedoch keinen verfassungsrechtlichen Schutz, weil seine Kompetenz aus dem revolutionären Schöpfungsakt selbst folgt“. Das wäre sonst so, „als ob das Kind die Geburt seiner Großeltern arrangiere“⁶.

Demgegenüber konstatierte Bundesverfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle in einem FAZ-Beitrag vom 9. Februar 2012 *Über die Demokratie in Europa*: „Es fehlt nach dem Vertrag von Lissabon an einem durch gleiche Wahl aller Unionsbürger zustande gekommenen politischen Entscheidungsorgan mit der Fähigkeit zur einheitlichen Repräsentation des Volkswillens.“ „Der demokratische Wahlakt ist in seiner Legitimationskraft unerreich.“ In dem „**Prinzip, dass alle Stimmen gleich zählen**“, manifestiere sich „**das Ideal gleicher Freiheit und Würde**“.⁷ Dieses sei derzeit auf EU - Ebene jedoch nicht gewährleistet.

Offenbar sehen also manche Staats- und Verfassungsrechtler einen **Kompetenzkonflikt** zwischen verfassungsänderndem **Gesetzgeber** und verfassungsgebendem **Volk**. - Zumindest besteht aber wohl Einigkeit darüber, dass die EU mit ihren Institutionen und ihrer zunehmenden Gestaltungsmacht nicht das Ergebnis eines „pouvoir constituant“, sondern das Produkt völkerrechtlicher Verträge ist und sich - auch aus diesem Grunde - nicht auf eine eigene EU-Verfassung hat einigen können.

⁵ Sara Warneke; *Die europäische Wirtschaftsintegration aus der Perspektive Wilhelm Röpkes*. Hrsg. Rolf Hasse u. Joachim Starbatty als Bd. 13 der Reihe: *Marktwirtschaftliche Reformpolitik*. Stuttgart 2013; S. 233.

⁶ Oliver Lepsius, a. a. O. S. 229-230

⁷ Andreas Voßkuhle, *Über die Demokratie in Europa*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 9. Febr. 2012, S. 7. Diese am Gebot der Gleichbehandlung orientierte Demokratieauffassung wirkt auf den ersten Blick überzeugend. Allerdings kontrastiert ihr „Stimmen-Positivismus“ mit ihrer überpositiven Begründung der „gleichen...Würde“ und diese wiederum mit Andreas Voßkühles Abgrenzung gegenüber dem überpositiven Recht in seinem Beitrag „*Michael Kohlhaas und der Kampf ums Recht*“ in: Werner Frick (Hg.), *Heinrich von Kleist, Neue Ansichten eines Klassikers*, Freiburg 2014, S.245. Dort heißt es: „Die Vorstellung eines überpositiven, den Menschen unverfügbar bindenden Rechts mag der Rechtsphilosophie auch in Zukunft reichlich Diskussionsstoff liefern. Praktische Wirksamkeit bei der Gestaltung unseres Gemeinwesens entfaltet sie nicht; insofern gilt Richard Rortys sprichwörtlich gewordenes Diktum vom Vorrang der Demokratie vor der Philosophie.“ - **Könnte es sein, dass Rortys Diktum damit den ethisch-legitimatorischen Geist und Sinn demokratischer Rechtsstaatlichkeit am Ende verfehlt?**

Doch wie **demokratisch legitimiert** erscheint dann eigentlich z. B. eine **EU-Konzessionsrichtlinie**, die ohne den breiten Widerstand einer ersten Europäischen Bürgerinitiative womöglich zu einer Privatisierungswelle bei der Wasserversorgung in den Mitgliedsstaaten geführt hätte? Wie legitim sind Entscheidungen über Freisetzung von Genmais auf europäischem Boden, wenn Binnenmarktregelungen der Europäischen Kommission die Mehrheitsvoten des Souveräns in regionalen und nationalen Parlamenten konterkarieren können und wenn natürliche oder soziale Gemeingüter zum Spielball von Lobbyisten und einer Markt- und Finanzwirtschaft werden, die dem **unlauteren Wettbewerb** mittels Externalisierung von Umweltschäden und sozialen Kosten bisher wenig bis nichts entgegensetzt?⁸ Zu diesen Fragen dürfen wir uns heute von **Frau Heide Rühle**, einigen Aufschluss erhoffen, die ihr Mandat als Europaparlamentarierin der Grünen bis zu diesem Zeitpunkt mit großem Engagement und mit großer Wertschätzung über Parteigrenzen hinweg ausgeübt hat.

Gibt es eine Chance, dass sich aus dem friedenspolitisch und ökonomisch motivierten **Top-down – Europa**, dessen Beginn - mit der Robert Schuman-Initiative vom 9. Mai 1950 - wir am heutigen Europatag erneut feiern, Schritt für Schritt doch noch ein **Bottom-up - Europa** seiner Bürger entwickelt?

Auch wenn die „**originäre verfassunggebende Gewalt des Volkes**“ sich meist nur im revolutionären Umfeld oder in außergewöhnlichen historischen Augenblicken in Form von Verfassunggebenden Versammlungen manifestiert, so ist sie doch jederzeit virtuell im Staatsvolk bewahrt. Zugleich aber ist sie - und hier kommt nun **I. Kant** ins Spiel - von natur- bzw. **vernunftrechtlichen Vorgaben** vorgeprägt und begrenzt, weshalb Kant, selbst Zeitzeuge der Amerikanischen wie der Französischen Revolution, die Geburt eines in der Verfassung manifestierten **Gesellschaftsvertrages** lieber ideell, in einem virtuell jederzeit zu erneuernden „**transzendentalen Tausch**“⁹ begründet sieht als in empirisch benennbaren Versammlungen oder historischen Augenblicken.¹⁰ An der Entwicklung Ägyptens seit dem Sturz Mubaraks lässt sich - ebenso wie an der aktuellen der Ukraine - die **Problematik einer empirisch orientierten** Bezugnahme auf den „**originären pouvoir constituant**“ vielleicht besonders gut erkennen.

⁸ Gerhard Scherhorn; *Die Welt als Allmende: marktwirtschaftlicher Wettbewerb und Gemeingüterschutz*, APuZ 28-30/2011)

⁹ Hier folgt der Verfasser der Deutung von Otfried Höffes *Die Menschenrechte im interkulturellen Diskurs*, in: *Die Menschenrechte: Herkunft - Geltung- Gefährdung*. Hrsg. Walter Odersky, Düsseldorf 1994

¹⁰ Dazu schreibt Kant in seiner Schrift „**Über den Gemeinspruch...**“ im Staatsrechts-Kapitel: „*Allein dieser Vertrag (contractus originarius oder pactum sociale genannt) (...) ist keineswegs als ein Faktum voranzusetzen nötig (...). Sondern es ist eine bloße Idee der Vernunft, die aber ihre unbezweifelte (praktische) Realität hat: nämlich jeden Gesetzgeber zu verbinden, daß er seine Gesetze so gebe, als sie aus dem vereinigten Willen eines ganzen Volks haben entspringen können, und jeden Untertan, so fern er Bürger sein will, so anzusehen, als ob er zu einem solchen Willen mit zusammen gestimmt habe. Denn das ist der Proberstein der Rechtmäßigkeit eines jeden öffentlichen Gesetzes.*“ (I. Kant, Werke in zwölf Bänden; Hrsg. Wilhelm Weischedel; Bd.XI, S. 153. Frankfurt a. M. 1964.)

Mir persönlich leuchtet sehr ein, wenn Oliver Lepsius bezüglich der politischen Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit eine „**kontextuelle Differenzierung**“¹¹ fordert, um so dem Vorwurf einer angemaßten institutionellen Normensetzung und -fortschreibung entgegenzuwirken; ansonsten aber überzeugt mich, wenn Uwe Volkmann in Anlehnung an den französischen Historiker Pierre Rosanvallon den Verfassungsgerichten in einem komplexeren Modell demokratischer Legitimation die Aufgabe zuweist, „über das aktuelle Tagesgeschehen hinaus die Erinnerung an die geschichtsbildenden Elemente wachzuhalten, die Grundprinzipien des gesellschaftlichen Lebens in periodischen Abständen in den politischen Diskurs einzuspeisen und dadurch dazu beizutragen, die Dinge noch einmal aus einem grundsätzlichen Blickwinkel zu beleuchten“¹², auch um die Entscheidungen dadurch zu verlangsamen und eine Art „Bedenkzeit“ zu gewinnen. Das **jüngste EuGH – Urteil vom 8. April 2014**, das die unbegrenzte, anlasslose Speicherung von Vorratsdaten europaweit verbietet, mag immerhin in diesem und im Kant’schen Sinne Europa den künftigen demokratischen Weg weisen.

Die Existenz von Gesellschaften hängt - wie dieses Urteil erkennen lässt - ja nicht nur an der **Verfasstheit ihrer Staaten** und deren Beziehungen untereinander, sondern auch an der ihrer „**Urzellen**“, den **Individuen** als erkennenden und handelnden Subjekten mit ihren unterschiedlichen Sozialisierungen, privaten und sozialen Orientierungen und Vernetzungen. Nicht ohne triftigen Grund beginnt unsere Verfassung mit dem Art. 1.: **„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“**

Kommt angesichts der Enthüllungen von Edward Snowden der deutsche Staat, kommt die EU mit ihrem ideellen Anspruch auf die Möglichkeit eines demokratisch-rechtsstaatlich zu ordnenden Zusammenlebens aller Weltbürger, hier nun an eine Grenze? Richtet sich der Versuch einer technisch-empirischen Gefahrenabwehr und Absicherung demokratisch verfasster Staaten gegen ihre eigenen Grundlagen, insofern die massenhafte wechselseitige digitale Ausspähung und Manipulation ihrer Bürger durch die Geheimdienste und ihre kommerziell motivierten Helfer inzwischen zur Tagesrealität gehören? Tritt die technische an die Stelle religiöser Verschleierung von Abhängigkeiten zum Zwecke der Entmündigung des Einzelnen? Wird der **Bürger** als tragendes Element durch den **Konsumenten** ersetzt? Ist das Konzept der Aufklärung gescheitert, eine Rückwendung zu paternalistischer Ordnungspolitik und (pseudo-) religiöser Orientierung die notwendige Folge? Zur Beantwortung solcher Fragen dürften die Erfahrungen **Frau Dr. Lale Akgüns** mit zwei unterschiedlichen Kulturen von großem Interesse sein.

Zukunftsfragen zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa:

Hat der Vorrang der formalen (prozessualen) vor der materialen (inhaltlichen) Organisation und Legitimation demokratischer Rechtsstaaten im Sinne I. Kants und des Freiheitsgebots auch in Zukunft Bestand (wie z. B. in dem kürzlich verfassungsgerichtlich bekräftigten „Gebot der Staatsferne“ für das öffentlich-rechtlich-

¹¹ Oliver Lepsius ibd. S. 259 f.

¹² Uwe Volkmann, Wächter der Erinnerung, FAZ vom 30. April 2014, Staat und Recht S. 6

che Fernsehen) , oder könnte dieser Primat angesichts bedrängender Probleme mit den materialen Zwecken, den definitiv bedrohten bzw. ungerecht verteilten Lebensgrundlagen, bald enden bzw. in's Gegenteil umschlagen? (Stichwort: Öko-diktatur)

Wäre es im Jahre 2014 angesichts eines steigenden Ressourcenverbrauchs bei gleichzeitigem Auflaufen immer größerer, von Menschen hinterlassener Schadstoffmengen in Böden, Meeren und Atmosphäre, nicht jedenfalls an der Zeit, die **Verantwortlichkeiten in einem zunehmend vernetzten System neu und klarer zu definieren?** Auch im Hinblick auf die Stärkung der Rolle des Europaparlaments gegenüber dem Europäischen Rat und der EU- Kommission und hinsichtlich einer **transparenteren Kommunikation** zwischen den verschiedenen vertikalen und horizontalen Ebenen? Die **TTIP- Geheim** - Verhandlungen über eine amerikanisch-europäische Freihandelszone laufen da allerdings eher in die entgegengesetzte, die falsche Richtung!

Die Berücksichtigung des Prinzips der **Sozialpflichtigkeit von Eigentum** (GG, Art. 14,2) wäre wie das der **Verursacherhaftung** und der **vorsorglichen Technikfolgenabschätzung** weiter voran zu bringen. Zeit auch für eine Neudefinition des „**Interessen**“-**Begriffs** und des **Begriffs vom „Wachstumszwang“**, dem sich angeblich jede Politik unterwerfen muss. Das wäre das Wagnis einer Politik, die - statt nach Demoskopen und Lobbygruppen zu schießen, um am Ende in die Sackgasse einer „**Wählerbestechungsdemokratie**“¹³ mit anschließender „Schuldknechtschaft“ zu geraten, - lieber auf das kreative Potential und das Lebensrecht soziokultureller, europäischer Vielfalt setzt und sich stärker an dem **gemeinsamen Überlebens-Interesse** orientiert, welches das der nachfolgenden Generationen ganz selbstverständlich einbezieht. **Humane Vernunft** statt des Rationalismus' eines **berechnenden und verkürzenden binären (Vorteils-) Denkens**¹⁴ müsste jene postkoloniale heutige „Globalisierungstüchtigkeit“ ersetzen, die von religiösen Fundamentalisten gar als teuflisch bekämpft wird. Die Versuchung, den Teufel anschließend mit Beelzebub austreiben zu wollen, ist immerhin - wie wir an der Türkei Erdogans sehen - recht groß!

Hier kann die Judikative - über Europa hinaus - helfen, einen sowohl zukunfts-fähigen, wie Werte bewahrenden Kurs zu steuern und womöglich ein „rechtliches Gebäude jenseits des Nationalstaates“¹⁵ zu entwickeln, das einer „Technisierung der Destruktion“ in Wirtschaft und Politik entgegenwirkt. – Aber da das Volk - auch in einem größeren Verbund - der Souverän ist, müssen allererst wir Bürger

¹³ Dirk Schümer, Dankesrede zur Verleihung des Erich- Fromm-Preises; zitiert nach FAZ vom 29. März 2014, S.11

¹⁴ Vgl. Frank Schirrmacher, *Ego. Das Spiel des Lebens*. München 2013. F.S. argumentiert, „dass Menschen, die mit diesem Denken in Berührung kommen, ihr Verhalten verändern.“ (S.11) Das Denkmodell des Wettrüstens im Kalten Krieg „blieb bald nicht mehr auf Rüstungs-und Kriegsstrategien beschränkt. Es war nicht nur Werkzeug. Es entwickelte sich zu einer schleichenden, jahrzehntelangen Schulung des Egoismus. Der Computer führte vor, wie erstaunlich weit man damit kommen konnte, wenn man diese Motivation allen Berechnungen zugrunde legt.“ (S. 27).

¹⁵ Diese Forderung Dirk Schümers liegt ganz auf der Linie des Werbens der Freiburger Kantstiftung für die Weiterentwicklung eines „Weltbürgerrechtes“.

selbst, also jeder einzelne von uns, sich von den doppelten Standards der derzeit Mächtigen emanzipieren und begreifen, dass zivilisatorischer Fortschritt für Europa etwas anderes bedeutet, als sich im Netz eines gesteuerten Massenkonsums und Wachstumswahns einzurichten, um darin individuell wie kollektiv zu verkümmern..

Denn die Chance auf eine zukunftstaugliche soziale und rechtsstaatliche Ordnung besteht nur, wenn wir uns auch persönlich dem Maßstab des Kant'schen Imperativs unterwerfen und den immer wieder aufflammenden Versuchungen physischer wie struktureller Gewalt das eigene stimmige Verhalten und die gestalterische Kraft guter, vernunftorientierter Argumente entgegensetzen.

Für Kant - wie schon für Aristoteles - hieß „Demokratie“ noch soviel wie eine „entgrenzte Herrschaft“ der Mehrheit, der Masse. - Im Zeitalter globalisierter Ökonomie und digitalisierter Finanzmärkte mit unklaren Verantwortlichkeiten schützt uns aber auch deren repräsentative Variante, die „Politie“ bzw. „Republik“, keineswegs mehr **per se** vor einer - mit Erich Fromm gesprochen - **„schleichenden Versklavung im Dienste des Habens“**. Der Ruf nach **„mehr Demokratie“ in Europa**, nach einer **Erneuerung Europas**, dem ich mich hier anschließe, muss sich stattdessen an jener **mündigen Vorhut von „Selbstdenkenden“** orientieren, die sich - **wie unsere Preisträger** - in einem partizipatorischen gesellschaftlichen Prozess engagiert, voll Mut und Kreativität, in den Dienst einer **„Liebe zum Leben“** und zu seiner Weiterentwicklung stellen.

Bevor wir hören werden, was sie uns dazu zu sagen haben, wollen wir uns zunächst mit Hilfe des Podiums einiger politischer und rechtlicher Koordinaten unserer Zukunft in Europa vergewissern. Unser Stiftungsratsvorsitzender, Herr Jörg Sommer, zugleich Vorstandsvorsitzender der Deutschen Umweltstiftung, vor wenigen Tagen für seine vielfältigen Verdienste um das Gemeinwohl von Ministerpräsident Kretschmann ausgezeichnet, wird jetzt die Moderation des Podiums übernehmen, wofür ich ihm herzlich danke.

Ihnen allen aber danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld!

Schlusswort nach der Preisverleihung:

Die Welt braucht kluge, mutige und aktiv handelnde Vorbilder, von denen wir hier heute einige kennenlernen und sie ehren durften. Es braucht auch Sie, als aufklärerisch gesonnenes Publikum, das als Multiplikator weiter wirkt. Ihnen allen sei hier ebenso wie den Podiumsreferenten, den Laudatoren, unseren Stiftungsratsmitgliedern und nicht zuletzt unseren Dolmetscherinnen, Frau Amberg und Frau Engelhardt, ganz herzlich Dank gesagt! Auch wir anderen bemühen uns ja, das „Bezeichnende“ („Signifiant“) der politischen Realität dem „Bezeichneten“ („Signifié“) kultureller Bedeutungen dolmetschend zuzuordnen. Wir alle aber brauchen

zu unserer Orientierung auch „geistige Leuchttürme“. Lassen Sie mich deshalb die heutige Veranstaltung mit dem beschließen, was einer von ihnen über einen anderen gesagt hat, nämlich Karl Jaspers vor 60 Jahren in „*Der Monat*“ über Immanuel Kant¹⁶ :

„Kant hat durch sein Werk einen Schritt im Philosophieren getan, der weltgeschichtliche Bedeutung hat. (...) Kant ist ein Träger der Humanität der Aufklärung. Er ist nicht nur der große Kopf, sondern der wahrhaftige Mensch. (...) Sein Ethos ist das Ethos gerade des Alltags und jeden Augenblicks. Ihn brauchen wir nicht als ein Fremdes zu bewundern. Mit ihm können wir leben. Ihm möchten wir folgen.“

Ich danke Ihnen!

¹⁶ Auf die Bitte ungeduldiger junger Leute, das politische Vermächtnis I. Kants doch einmal in einer kurzen einfachen Formel zusammenzufassen, würde ich antworten, dass Kant für unsere theoretische Weltsicht nicht nur ein zweiter Kopernikus war, wie er selbst fand, sondern für unsere politische Theorie auch ein zweiter Kolumbus: Seine dem ‚Ei des Kolumbus‘ vergleichbare politische Botschaft hieße in der Sprache von uns Heutigen etwa so: **„Wir brauchen keine – wie auch immer geartete – „deutsche Staatsräson“, ebenso wenig wie eine französische, US-amerikanische, russische, türkische oder andere Staatsraison. Das einzige, was wir als Bürger für eine Gemeinschaft in Frieden, Freiheit und Brüderlichkeit benötigen, ist eine universelle „Rechtsstaatsraison“! Alles andere ergibt sich daraus dann beinahe von selbst.“**